



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 30. April 2025
Direktion: Sicherheitsdirektion
Geschäftsnummer: 2025.SIDGS.92
Klassifizierung: nicht klassifiziert

Beitrag aus dem Sportfonds an das Eissportzentrum Grabengut in Thun

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	1
2.	Rechtsgrundlagen	2
3.	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	2
3.1	Ausgangslage.....	2
3.2	Projektbeschreibung	2
3.3	Zeitplan.....	3
4.	Kosten, Berechnung des Beitrages, Finanzierung	4
4.1	Kosten und Berechnung des Beitrages aus dem Sportfonds	4
4.2	Finanzierung	5
5.	Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen	5
6.	Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum	5
7.	Auswirkungen auf die Gemeinden	5
8.	Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft	6
9.	Antrag	6

1. Zusammenfassung

Die 1959 erstellte Kunsteisbahn Grabengut in Thun ist sanierungsbedürftig. Sie stösst kapazitätsmässig an ihre Grenzen und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Mit der Gesamtanierung wird die Eigentümerin, die Stadt Thun, die Mängel nachhaltig beheben und die Anlage weiterentwickeln. Synergien sollen genutzt und das Quartier aufgewertet werden. Das Vorhaben verspricht eine bessere Energieeffizienz und eine Verbesserung der Sicherheit, des Betriebs und der Voraussetzungen für den Sportbetrieb.

Die sanierte Anlage soll den Bedürfnissen eines breit gefächerten und generationsübergreifenden Publikums, von Sportlerinnen und Sportlern, Freizeit-Eisläuferinnen und -Eisläufern, Schulen sowie Vereinen entsprechen und optimale Voraussetzungen für die lokalen Clubs im Rahmen des Nachwuchs- und Breitensports bieten. Sie wird der Öffentlichkeit mit erweiterten Nutzungszeiten zur Verfügung stehen.

Die Gesamtkosten des Projekts betragen CHF 28'500'000. Die Stadt Thun hat um einen Beitrag aus dem Sportfonds ersucht. Die für den Sportfonds anrechenbaren Kosten belaufen sich auf CHF 9'110'144 und lösen einen Beitrag von CHF 1'592'090 aus.

2. Rechtsgrundlagen

- Artikel 125 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 29. September 2017 über Geldspiele (Geldspielgesetz, BGS; SR 935.51)
- Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe e i.V.m. Artikel 89 Absatz 2 Buchstabe a der Kantonsverfassung vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1)
- Artikel 26, Artikel 27 Absatz 1 Buchstabe a, Artikel 32 Absatz 1, Artikel 35 Absatz 1, Artikel 36 Absatz 1, Artikel 37 Absatz 1, Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe a, Artikel 48 Absatz 1, Artikel 49 Absatz 1 und Artikel 56 Absatz 2 des Kantonalen Geldspielgesetzes vom 10. Juni 2020 (KGSG; BSG 935.52)
- Artikel 31 Absatz 1, Artikel 32 Absatz 1, Artikel 35-37, Artikel 69 Absatz 1, Artikel 70 Absatz 1 Buchstabe d, Artikel 71 Absatz 1 Buchstabe a, Artikel 72 f. der Kantonalen Geldspielverordnung vom 2. Dezember 2020 (KGSV; BSG 935.520)
- Artikel 33 Absatz 1 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0)

3. Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

3.1 Ausgangslage

Die 1959 erstellte Kunsteisbahn Grabengut in Thun ist sanierungsbedürftig. Die ganze Anlage ist veraltet und schwer zu reinigen, was aufwendige Unterhaltmassnahmen nach sich zieht. Die Kunsteisbahn stösst kapazitätsmässig an ihre Grenzen und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Diverse Mängel in den Bereichen Sicherheit, Energie und Betrieb können mit der Gesamtsanierung behoben werden. Auf der Anlage besteht heute ein sicherheitstechnisch problematischer Konflikt der Betriebsabläufe zwischen der Eisreinigungsmaschine und dem Publikumsverkehr, der sich nicht vermeiden lässt. Auch müssen Lieferanten mit Warenanlieferungen dieselben Zugänge wie das Publikum nutzen. Zudem müssen oft zu kleine, nicht gedämmte und unpassend ausgestattete Container und Baracken für die fehlenden Kapazitäten an Garderoben und Nebenräumen eingesetzt werden. Sie entsprechen nicht den heutigen Anforderungen und Erwartungen. Mit der Gesamtsanierung wird die Anlage den gesetzlichen Vorgaben gerecht.

Die verstärkte Klimaveränderung wirkt sich ebenfalls auf den Betrieb des offenen Eisfeldes und insgesamt auf die Eissportanlagen aus. Es wird zunehmend schwierig, die Kühlung und damit die Eisqualität sicherzustellen und dabei auch der Energieeffizienz gerecht zu werden. Durch die offene Hallenstruktur des Haupteisfeldes fällt tagtäglich Dreck und Schmutz auf das Eisfeld, so dass es mehrmals zusätzlich gereinigt werden muss.

3.2 Projektbeschreibung

Geplant ist eine einheitliche, eingefriedete Bauanlage mit der vollständigen Einhausung des Halleneisfeldes und ein aufgewerteter Aussenraum. Durch die neue Gebäudehülle über dem Eisfeld soll der künftige Energieverbrauch gesenkt werden und die zweigeschossige Eishalle nachhaltig genutzt werden können. Im Sinne der Nachhaltigkeit und Ökonomie wird ein

nutzerspezifisch optimiertes Energiekonzept erstellt. Dabei wird auf eine ökologische und effiziente Erstellung des Gebäudes geachtet. Ebenso soll die Dachfläche für die Installation einer Photovoltaikanlage zur Verfügung gestellt werden, deren Erstellung und Finanzierung durch einen Drittanbieter erfolgt und somit nicht Bestandteil des vorliegenden Bauprojekts ist.

Die bisher seitlich offene Eishalle soll mit einer wärmedämmenden Gebäudehülle saniert werden. Dadurch kann die benötigte Kühlleistung vor allem in den Übergangsmonaten deutlich reduziert und, mittels der vorgesehenen Lüftung, ein angenehmes Raumklima erzeugt werden. Die 2013 ersetzte Kühlanlage inkl. Steuerung und Sicherheitstechnik genügen den aktuellen Anforderungen und bedürfen keiner Anpassung. Neu erfolgt die Wärmeerzeugung durch die Nutzung der Abwärme aus der Kälteanlage.

Das Bauprojekt beinhaltet weitere bauliche Massnahmen:

- Ersatz der bestehenden bzw. Neubau von acht Garderoben für den öffentlichen Eislauf, Eiskunstlauf sowie für Hockey,
- zwei neue Garderoben für Trainerinnen und Trainer sowie Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, welche eine flexible Nutzung, bspw. für Mädchen/Frauen in gemischten Teams, ermöglichen,
- Gewährleistung eines hindernisfreien Zugangs bzw. einer hindernisfreien Nutzung der Anlage,
- Rück- und Neubau der Tribüne mit 300 Sitzplätzen + 1200 Stehplätzen. Bei Bedarf können die Sitzplätze mit einer provisorischen Tribüne auf eine Kapazität für 1'800 Personen erweitert werden,
- Errichtung neuer Veranstaltungs- und Gastronomieräume (Eisbahn Bistro, Verpflegungsstände, Multifunktionsraum, Vereinsraum),
- neue Nebenräume wie Material- und Schleifräume, Eisfeldlager (für Tore, Abschränkungen, etc.), Stauräume, Putz- und Entsorgungsräume, Sanitätsraum und Büro,
- Neubau Aufenthaltsraum, Garderobe und Toiletten für das Personal.

Es ist notwendig, betrieblich zwischen den MyHockey-League-Matches (1. Liga), Nachwuchs-Matches, Trainings, Eiskunstlauf und öffentlichem Eislauf zu unterscheiden. In vielen Fällen finden auf beiden Eisfeldern unterschiedliche Nutzungen statt. Der Zutritt resp. die Nutzung der Garderoben und der entsprechenden Eisfelder für Aktive, Funktionärinnen und Funktionäre, Trainerinnen und Trainer wie auch der Zugang für Zuschauerinnen und Zuschauer sind damit unabhängig möglich und können dennoch kontrolliert werden.

Die Sanierung der Eishalle hat auch zum Zweck, die Anlage vermehrt ganzjährig nutzen zu können. Im Sommer soll die Halle unter anderem für Inline-, Roll- und Unihockey, für Tanzen, Fechten sowie Breiten- und Jugendsportanlässe, aber auch kulturelle Veranstaltungen genutzt werden können.

3.3 Zeitplan

Der Baustart findet im April 2025 statt. Das Gesuch an den Sportfonds wurde rechtzeitig im Herbst 2024 gestellt. Die Gesamtsanierung soll voraussichtlich im April 2026 abgeschlossen sein.

4. Kosten, Berechnung des Beitrages, Finanzierung

4.1 Kosten und Berechnung des Beitrages aus dem Sportfonds

Die Gesamtkosten betragen inkl. Mehrwertsteuer CHF 28'500'00. Gestützt auf den Kostenvoranschlag des Generalplaners vom 17. Mai 2024 können CHF 9'110'144 vom Sportfonds angerechnet werden.

BKP	Arbeitsgattung	Baukosten in CHF	anrechenbare Baukosten in CHF
0	Grundstück	13'000	-
1	Vorbereitungsarbeiten	1'366'300	136'630
2	Gebäude inkl. Honorar	22'303'200	8'765'307
3	Betriebseinrichtungen	482'100	43'240
4	Umgebung	974'900	-
5	Baunebenkosten	448'800	-
8	Reserven	2'589'100	-
9	Ausstattung	322'600	164'967
	Total Kosten BKP (1-9)	28'500'000	9'110'144

Der Sportfonds beteiligt sich an den Investitionskosten der direkt sportdienlichen Anlageteile, die mit Ausnahme von BKP 0 (Grundstück), BKP 4 (Umgebung), BKP 5 (Baunebenkosten) und BKP 8 (Reserve) in jeder BKP-Hauptgruppe vorhanden sind, sowie an die fixen Installationen der Ausstattung (Garderoben). Im Gebäude werden die anrechenbaren Baukosten über die Fläche ermittelt. Die Bruttogeschosfläche (BGF) für den Neubau beträgt 4'274m², davon anrechenbar sind 1'787m² (Flächenangaben vom 18. August 2020).

Nicht anrechenbar sind Stauräume, Putzraum, Werkstatt und Lager Eismeister, Räume für Wäsche/Trocknung, Trainerbüros, Spielleiterbüro, Schleifkabine, Kasse und Schlittschuhverleih, Eingangshalle, Sanitätsraum, Entsorgungs- und Putzraum im Eingangsbereich, Bistro und Küche zugewiesene Räume, Installationen und Einrichtungen, Vereinsraum, Toiletten und Garderobe Personal, Tribüne mit Sitz- und Stehplätzen, Verpflegungsstände und deren Lager, das allgemeine Mobiliar und Kleininventar.

Flächen, die sowohl eine sportliche (Zugang zu Technikanlage, Multifunktionsraum, Gymnastik- und Geräteraum) und eine nichtsportliche (Treppenhäuser, Gänge, Umgang Tribüne usw.)

Funktion haben, sind gemäss Sportfondspraxis mit 50% berücksichtigt.

Vorbereitungsarbeiten können mit einem Anteil von 10% berücksichtigt werden. Honorarkosten werden anteilig berücksichtigt.

Der Beitrag wird anhand der Formel gestützt auf Artikel 73 Absatz 1 i.V.m. Anhang 2 KGSV berechnet. Es handelt sich um einen Maximalbeitrag.

4.2 Finanzierung

Die Finanzierung zur Gesamtsanierung des Eissportzentrums Grabengut ist durch die nachstehenden Verpflichtungskredite der Stadt Thun gesichert:

Genehmigte Kredite	Beiträge in CHF
Ausführungskredit vom 17.08.2021	19'795'000
Nachkredit zum Ausführungskredit vom 26.06.2024	6'640'350
Nachkredit Stadtrat vom 22.08.2024	2'064'650
Total Beiträge	28'500'000

Im Herbst 2022 zeigte sich, dass die ursprüngliche Kostenberechnung für den Ausführungskredit in der Höhe von CHF 19,795 Mio., die als Grundlage für die Volksabstimmung vom 17. August 2021 diente, aufgrund u.a. der Auflagen der Baubewilligung und nötigen Projektänderungen zu niedrig war. Neue Offerten bestätigten die deutlich höheren Kosten, was den Gemeinderat dazu veranlasste, im März 2023 das erste Ausschreibungsverfahren abzubrechen und eine externe risikobasierte Kostenanalyse des Kostenvoranschlags sowie eine neue Ausschreibung durch den Generalplaner durchzuführen.

Darauf gestützt ergeben sich Gesamtkosten in der Höhe von CHF 28,5 Mio. Für die Mehrausgaben genehmigte der Stadtrat am 22. August 2024 einen Nachkredit über CHF 2,06 Mio.

5. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen

Mit dem Bau wird insbesondere ein Beitrag an das Ziel 3 der Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 («Der Kanton Bern steigert die Lebensqualität der Bevölkerung und stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt») sowie Ziel 5 («Der Kanton Bern schafft Rahmenbedingungen für eine wirkungsvolle nachhaltige Entwicklung») geleistet.

6. Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum

Das Vorhaben zeitigt keine Auswirkungen auf die Bereiche Organisation, Personal, IT und Raum. Es hat zudem keine Auswirkungen auf den Kantonshaushalt, da die Finanzierung des Beitrags vollständig über Geldspielmittel sichergestellt wird. Geldspielmittel sind keine Staatsmittel und unabhängig davon zu verwalten (vgl. Art. 126 Abs. 1 BGS).

Per 20. Februar 2025 beträgt der Nettobestand des Sportfonds (inkl. Anteil des Bernjurassischen Rates) CHF 15'976'581. Somit sind genügend Mittel vorhanden, um das Vorhaben zu finanzieren.

7. Auswirkungen auf die Gemeinden

Der Stadtrat und die Stimmbevölkerung der Stadt Thun haben den Krediten zugestimmt. Die jährlichen Folgekosten u.a. für Betrieb und Unterhalt sind im Aufgaben- und Finanzplan der Stadt enthalten.

8. Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

Das sanierte Eissportzentrum Grabengut erhöht die Attraktivität und stärkt den Sportstandort Thun. Mit der Kunsteisbahn Grabengut bietet Thun einem breit gefächerten, generationsübergreifenden Publikum die Möglichkeit, dem Eissport in einer barrierefreien und modernen Anlage zu frönen. Zudem erweitert sie die Trainingsmöglichkeiten für den Vereinssport auf den Stufen Breiten- bis Leistungssport.

Sport und Bewegung tragen zur Gesundheit der Bevölkerung bei, sie wirken alters- und sozialverbindend und leisten einen Beitrag an den Zusammenhalt der Gesellschaft.

9. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, den Maximalbeitrag aus dem Sportfonds in der Höhe von CHF 1'592'090 zu genehmigen.

Beilagen
– RRB